



Gemeinde Buch am Irchel

## **Gemeindeversammlung vom 25. November 2016**

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel auf 41% sowie Grundsatzentscheid zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens hinsichtlich der Umstellung des Rechnungsmodells per 1. Januar 2019 (Restatement).
2. Genehmigung Neuerlass der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen, Funktionäre im Nebenamt und des Gemeindepersonals (Besoldungsverordnung).
3. Genehmigung der Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau der Mehrzweckhalle.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Buch am Irchel, 2. Dezember 2016

Politische Gemeinde Buch am Irchel